

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verleger: Tagesblatt Rieser.  
Gesamt Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Rieser, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postkontonummer: Leipzig 21808.  
Großstraße Rieser Nr. 22.

Nr. 21.

Mittwoch, 26. Januar 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellung, bei Abholung an Postämtern monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43. und 44. Nummer 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 10%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20% feste Lasten. Bewilligter Rabatt 10%, wenn der Betrag verfallt, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Kontext gerät. Satzungs- und Erklärungsart: Rieser. Verzeichnisdiege Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerin hat der Bezüge keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Dan ger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 29. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Böhmel, Rieser. Für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

## Fleischverlorenung

In der Woche vom 23. bis 29. Januar 1921.

Der Kommunalverband hat für Personen über 6 Jahre 125 gr Wurstkonserven und 125 gr ausgelassenen Rindertalg und für Personen unter 6 Jahre 62 gr Wurstkonserven und 62 gr ausgelassenen Rindertalg

abgegeben. Die Abnahme hat bei dem Fleischer zu erfolgen, bei dem die betreffenden Abnehmer während der Zwangsverwaltung des Inlandsfleisches zuletzt zur Rundenliste angemeldet waren.

Der Preis beträgt: bei Wurstkonserven M. 6.25 für das ausgewogene Pfund, ausgelassenem Rindertalg 17.— für das ausgewogene Pfund. Großenhain, am 26. Januar 1921. 76 D 521. Die Amtshauptmannschaft.

## Bestandsaufnahme von bunten Bohnen betr.

Nach der Bekanntmachung vom 5. Januar waren die noch vorhandenen Bestände an bunten Bohnen bis spätestens zum 25. Januar bei der Hauptverteilungsstelle zu melden. Bis jetzt sind nur sehr wenige Anmeldungen eingegangen.

Es wird deshalb angenommen, daß Bestände nicht mehr vorhanden bzw. die Bestände in das Eigentum der Verkaufsstelleninhaber übernommen worden sind, wenn nicht bis spätestens den 30. 1. d. Mts. die Anmeldung bei Herrn Kommissionsrat Wille erfolgt. Großenhain, am 24. Januar 1921. 53 a III. Der Kommunalverband.

Alle bisherigen Gemeindevorstände und Erasmänner des Amtsgerichtsbezirks, die auf die Zeit vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1923 wiedergewählt oder wiederbestimmt worden sind, werden hiermit erneut zu diesen Ämtern bestellt. Von der Wiederbestellung werden die Gemeindevorstände, die Erasmänner und die Gemeindebehörden vor hierdurch benachrichtigt. Amtsgericht Rieser, den 22. Januar 1921.

## Derliches und Sächsisches.

Rieser, den 26. Januar 1921.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtsenatoren. Das Kollegium war vollständig anwesend. Als Vertreter des Rates wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Kern der Sitzung bei. Der Redeort war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Romberg.

1. Antrag der so. Fraktion, betr. den VII. Nachtrag zur Gemeindeverordnungs (Zusatzsteuer vom reichssteuerfreien Einkommensteil). Der Antrag lautete:

Da die Zustimmung zur Ratvorlage über den VII. Nachtrag zur Gemeindeverordnungs § 40 b (Zusatzsteuer vom reichssteuerfreien Einkommensteil) unter falschen Voraussetzungen (Abwurf der Frist zur Einreichung mit dem 31. Dezember, Nichtgenehmigung höherer Steuerfreier Sätze durch die Finanzämter) erfolgt ist, wird nach dem Vorgange anderer Gemeinden beantragt, den § 40 b, Punkt 2, dahin abzuändern, daß die Steuer nur dann erhoben wird, wenn das steuerbare Einkommen bei Belegen mindestens 7000 M., bei Verbeiraten mindestens 11 000 M. beträgt. Für Verbeiraten mit Kindern ist die Freigrenze für jedes Kind um weitere 1000 M. herabzusetzen.

Darüber hinaus ist der Rat zu ersuchen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß ein wesentlicher Steuernachschuß für kinderreiche Familien erzielt und bei großen Einkommen das steuerfreie Mindesteinkommen voll und mit progressiv steigenden Sätzen zur Zusatzsteuer herangezogen werden kann.

Der Antrag wurde von Herrn Stadts. Gantner begründet, der u. a. darauf hinwies, daß in anderen Städten bereits eine derartige Regelung erfolgt sei. Er machte ferner darauf aufmerksam, daß mit Rücksicht darauf, daß die Frist für die Einreichung bei der Amtshauptmannschaft bereits am 31. Januar ablaufe, die Vorschläge schon als Kompromiß gedacht und deshalb in möglichen Grenzen gehalten seien. Schließlich hob er noch hervor, daß die Rat der Minderbemittelten die Neuregelung unbedingt erforderlich mache. Herr Stadts. Beyer erklärte namens der Rechten, daß der Antrag infolge seines späten Eingangs auf Schwierigkeiten stoße. Es könne ihm nicht zugestimmt werden, ohne seine finanzielle Tragweite zu kennen. Außerdem müsse an der Geflorenheit festgehalten werden, wonach Anträge immer erst an die zuständigen Ausschüsse zu verweisen seien. Herr Stadts. Gantner erwidert, daß die Linke sich sofort mit der Sache beschäftigt habe, nachdem bekannt geworden war, daß die Einreichungsfrist über den 31. Dezember hinaus verlängert worden sei. Wenn alle Anträge erst in den Ausschüssen vorberaten werden müßten, so käme das einer Verkürzung der Arbeitsfähigkeit und der Rechte des Kollegiums gleich. Ueber die finanzielle Wirkung des Antrages Klarheit zu erlangen, sei schwer, denn man wisse ja auch nicht, welche Wirkung die beschlossenen Steuern hätten. Herr Stadts. Max Schneider erklärte, daß in den zuständigen Ausschüssen des Reichstags die gleiche Meinung vertreten werde, die in dem Antrag zum Ausdruck komme. Herr Stadts. Schönjuch meint, wenn andere Gemeinden die Einkommensgrenze heraufgesetzt hätten, um die wirtschaftlich Schwachen zu schonen, so müsse das auch in Rieser möglich sein. Auch vonseiten des Rates sei ja bei der Beratung des 7. Nachtrages im Dezember erklärt worden, daß eine höhere Heraushebung der Steuer wünschenswert sei. Die Annahme des Antrages werde allerdings das Steuererträgnis herabdrücken, es müßten dann eben die tragfähigen Kreise mehr herangezogen werden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt, daß es sich, falls man dem Antrag in dieser oder jener Form zustimmen wolle, allerdings empfehle, bald eine Entscheidung herbeizuführen, damit er noch fristgemäß eingereicht werden könne. Wenn in dem Antrag liege, daß die Linke seinerzeit unter falschen Voraussetzungen zugestimmt habe, so müsse er sagen, daß

das, was damals gesagt worden sei, seine Richtigkeit gehabt habe. Genaue Angaben über die finanzielle Wirkung des Antrages würden nicht gemacht werden können. Die Erfüllung des Antrages werde aber einen beträchtlichen Ausfall an Steuern zur Folge haben, jedoch Erlag würde beschafft werden müssen. Die von Herrn Stadts. Gantner auf Grund einer Zeitungsnachricht aufgestellte Behauptung, daß von den Festbefolgten und Angehörten mehr Steuern eingingen als aus Handel und Gewerbe, sei eine sehr gewagte und kaum richtige. Redner äußerte ferner noch Bedenken gegen den zweiten Teil des Antrages, weil es fraglich sei, ob die darin aufgestellten Forderungen von der Reichsregierung angenommen werden würden. Herr Stadts. Gantner bemerkt, daß die Worte des Antrages, die Zustimmung der Linken sei „unter falscher Voraussetzung“ erfolgt, kein Vorwurf gegen den Rat sein sollten. Weiter äußert er, daß eine Wohnungssteuer das wieder einbringen könne, was durch den Antrag an Steuern verloren gehe. Herr Stadts. Reher war der Meinung, daß die Linke sehr wohl eine schnellere Erledigung der Sache hätte erreichen können, wenn ihre Vertreter im Rate die Frage rechtzeitig zur Sprache gebracht hätten. Der Rechten sei kein Vorwurf daraus zu machen, wenn sie verlange, daß die finanzielle Tragweite des Antrages in großen Umfassen geprüft werde. Herr Stadts. Hofmann macht den Vermittlungsvorschlag, den Antrag am Mittwoch durch den Ausschuss und am Donnerstag durch den Rat beraten zu lassen und ihn am Freitag nochmals an das Kollegium zu bringen, vielleicht lasse sich dann seine rechtzeitige Einreichung bei der Amtshauptmannschaft immer noch ermöglichen. Herr Stadts. Schönjuch wandte sich nochmals gegen die Haltung der Rechten und Herr Stadts. Schönjuch meinte, die Linke sei es ja schon gewohnt, daß ihre Anträge von der Rechten immer vertagt und verschleppt würden. Hiergegen legte Herr Vorsteher Romberg erg. Verwahrung ein, der erklärte, daß es nicht richtig sei, daß die Rechte gefühllos die Anträge der Linken zu verschleppen ließe. Nachdem noch die Herren Stadts. Gantner, Max Schneider und Gantner für den Antrag gesprochen hatten, erklärte Herr Bürgermeister Dr. Scheider bezüglich der Wohnungssteuer, daß diese nicht zur Ausführung einer Steuerliste werde herangezogen werden können, sondern den Zwecken des Wohnungsbaues zu dienen habe. Herr Stadts. Reher erklärte, daß die Rechte sich stets lediglich aus sachlichen Gründen gegen die Anträge der Linken gewendet habe. Wenn man wollte, könne man vielleicht nachweisen, daß die Linke mit ihrem heutigen Antrage ganz andere Absichten verfolgte. Er schlug vor, die Sitzung für kurze Zeit zu unterbrechen, damit die Rechte zu dem Vermittlungsvorschlag des Herrn Stadts. Hofmann Stellung nehmen könne. Nachdem die Linke sich hiermit einverstanden erklärt hatte, ließ der Vorsitzende eine Unterbrechung der Sitzung eintreten. Nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen ließ die Rechte durch Herrn Stadts. Beyerwort. Wende erklären, daß sie den 1. Teil des Antrages der Linken annehme, wenn er durch den Zusatz ergänzt werde,

daß das Einkommen aller Familienangehörigen eines Steuerpflichtigen zusammengezählt wird, solange sie den Haushalt des Steuerpflichtigen teilen.

Der 2. Teil des Antrages solle an die zuständigen Ausschüsse verwiesen werden. Es wurde hierauf in die Abstimmung eingetreten. Der Gesamtantrag der Linken wurde abgelehnt. Für den Antrag stimmte die Linke, dagegen die Rechte. Hierauf wurde über die beiden Teile des Antrages getrennt abgestimmt. Der 1. Teil wurde mit dem Zusatzantrag der Rechten gegen die Stimmen der Linken angenommen. Der 2. Teil wurde gegen die Stimmen der Linken an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Herr Stadts. Max Schneider erklärte hierauf, Herr Stadts. Reher habe der Linken den Vorwurf gemacht, sie habe mit ihrem Antrag Wahlmache treiben wollen. Die Linke habe aber nur beabsichtigt, den Notleidenden zu helfen. Herr Stadts. Vorsteher Romberg erwiderte, daß Herr Stadts. Reher einen derartigen Gedanken nicht geäußert habe.

## Umsatzsteuer-Entrichtung in Rieser.

Nachdem wir den uns bekannten Beitragspflichtigen Vorbrude zugestimmt haben, geben wir bekannt, daß die Umsatzsteuer-Erklärungen auf den das Kalenderjahr 1920 umfassenden Steuerabschnitt

bei unserer Steuerkasse — Rathaus, Erdgericht — einzureichen sind.

Zugleich ergeht an alle Personen, denen Vorbrude nicht zugestimmt wurden, deren Beitragspflicht aber gesetzlich begründet ist, die Aufforderung, in unserer Steuerkasse Vorbrude zu entnehmen und die Erklärung in gleicher Frist einzureichen. Beitragspflichtig ist jede Person, die aus Gewerbe (einschl. Urrzeugung und Handel), Beruf oder Nebenberuf Einnahmen hat, bez. die Gegenstände selbst verbraucht. Eine Einnahme-Mindestgrenze besteht nicht mehr. Der Lohn eines Arbeiters und das Gehalt eines Beamten kommen nicht in Frage.

Bei entsprechender Begründung können wir eine Fristverlängerung bis Ende Februar und in besonderen Fällen auch darüber hinaus eintreten lassen.

Die Steuer kann, sofern uns gegen die Erklärung nicht Bedenken betragen, auf Grund des sofort zu erteilenden Bescheides bei Abgabe der Erklärung gezahlt werden. Wir machen hierbei noch darauf aufmerksam, daß unterlassene oder unrichtige Umsatz- bez. Einnahme-Besicherungen evtl. als Hinterziehungen zu verfolgen und mit verhältnismäßig hohen Geldstrafen oder Gefängnis zu bestrafen sind.

Der Rat der Stadt Rieser, als Umsatzsteueramt, am 25. Januar 1921. Bk.

## Freibank Schänitz.

Donnerstag, den 27. 1. 1921, von nachm. 1 Uhr an Verkauf von Rindfleisch zum Preise von 7 Mark pro 1/2 kg.

Der Gemeindevorstand. Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Rieser.

Bahnstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Es werden gesucht: 2 Lebrüchweizer, 1 Küchenmädchen für Hotel, mehrere Hausmädchen, mehrere Dienstmädchen für die Landwirtschaft, 1 Laufbursche (15 Jahre alt), 1 perfekte Stenotypistin.

2. Voranschlag für die Wasserwerkstätte auf das Jahr 1920. Der Voranschlag sieht an Einnahmen 374 930 M. und an Ausgaben 303 200 M. vor, so daß sich ein Betriebsüberschuss von 68 730 M. ergibt. Zur Veranschlagung des Haushaltsjahres stehen hieran 40 330 M. Der Berichterstatter, Herr Stadts. Laugwitz, spricht den Wunsch aus, den ganzen Ueberschuss dem Ueberschuss zugewiesen zu werden. Der Voranschlag wird angenommen.

3. Voranschlag für die Gaswerkstätte auf das Jahr 1920. Der Voranschlag sieht einen Ueberschuss von 167 000 M. vor, wovon 116 000 M. zur Veranschlagung des Haushaltsjahres stehen. Auch hier spricht der Berichterstatter, Herr Stadts. Hofmann, den Wunsch aus, eine größere Summe des Ueberschusses zum Erneuerungsfonds zu schlagen. Herr Stadts. Reher sucht nachzuweisen, daß die Verhältnisse unserer Gasanlage nicht besser, sondern schlechter geworden seien. Er führte hierfür den hohen Gasverlust der 1916 7%, heute aber 10%, betragte, und die geringe Ausbeute der Kohlen an. Trotz des verminderten Gasverbrauches sei der Verbrauch an Kohle gestiegen. Ferner vermißte er die Rechnungslegung über den Lastkraftwagen und bezeichnete die Installationsabteilung des Gaswerks als unrentabel. Die Abschreibungen und Erneuerungsrücklagen seien ungenügend. Schließlich sprach er noch den Wunsch aus, daß die Leiter der städtischen Betriebe und die Vorlegenden der betreffenden Ausschüsse, bei Vorlagen, die ihren Betrieb beim ihr Hofort betreffen, zur Auskunftserteilung zu den Sitzungen des Kollegiums mit herangezogen werden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, daß es unmöglich sei, auf solche Details sofort einzugehen. Die Anregungen könnten aber den Ausschüssen zur Prüfung übergeben werden. Wenn Herr Stadts. Reher meine, die Kohlen seien im laufenden Wirtschaftsjahr nicht schlechter geworden, so stimme das nicht. Die Kohlen seien wirklich schlechter geworden. Die Rechnungslegung über den Lastkraftwagen werde erfolgen. Wenn der Gewinn der Installationsabteilung niedrig eingestelt sei, so deswegen, weil man von dem Grundlag ausgegangen sei, mit der Einstellung von Deckungsmitteln vorzugehen zu sein. In der letzten Zeit Abschreibungen und Ueberweisungen in solcher Höhe vorzunehmen, wie die Kosten von Reuestellungen es erforderten, sei selbstverständlich unmöglich. Herr Stadts. Hofmann macht noch einige Mitteilungen über den verminderten Kohlenverbrauch und stellt den Antrag, daß die Erneuerungsrücklage jährlich gestärkt werde durch regelmäßige Zuweisungen aus dem haushaltplanmäßigen Ueberschüssen, etwa in Höhe eines Viertel derselben. Herr Stadts. Reher wünscht, daß der Antrag Hofmann nur als Anregung an den Ausschuss weitergegeben werde. Herr Bürgermeister Dr. Scheider warnt davor, den Antrag Hofmann anzunehmen. Was in letzterem gestellt werde, müsse durch Steuern aufgebracht werden. Die verminderten städtischen Betriebe müßten jetzt auch mit zur Deckung des städtischen Fehlbetrages beitragen. Der Voranschlag der Gaswerkstätte wird hierauf angenommen und der Antrag Hofmann als Anregung dem Ausschuss übergeben.

4. 1. Nachtrag zum Ortsgesetz über die Wahlen unbesoldeter Ratsmitglieder. Die weitestgehenden Bestimmungen dieses Nachtrages sind bereits in Nr. 12 un. Blattes unter den Mitteilungen aus der Ratssitzung vom 13. Januar d. Js. veröffentlicht worden. Sämtliche unbesoldeten Ratsmitglieder scheiden am 30. Juni d. Js. aus. Von den Neugewählten scheidet alsdann aller zwei Jahre ein Drittel aus, das durch Neuwahl zu ersetzen ist, die auf 6 Jahre gilt. Dem Nachtrag wurde zugestimmt.

5. Die Aufstellung eines Senkung-Sparherdes im städtischen Grundstück Am Runderl 4 wurde genehmigt und die Mittel bewilligt, ebenso wurden

6. zur Beschaffung von Nisthöhlen im Interesse des Vogelzuges 400 M. bewilligt.

7. Dem Wunsch des Wärters des Gislafplatzes um Uebernahme der Kosten für die elektrische Beleuchtungsanlage durch die Stadt wurde unter der vom Rate gestellten Bedingung zugestimmt.

8. Von den Satzungsänderungen des Arbeitgebersverbandes Säch. Gemeinden wurde Kenntnis ge-